



Gemeinde Simonswald

Datum: 14.06.2021

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger
Aktenzeichen: 792.81

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/049/2021

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	23.06.2021	Entscheidung

Betrifft: Zustimmung zu vorgesehenen Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen der Elztal + Simonswäldertal Tourismus GmbH + Co. KG sowie der Elztal und Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH am 30.06.2021.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Simonswald in den Gesellschafterversammlungen für die Sitzung am 30.06.2021 mit folgender Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die jeweiligen Jahresergebnisse wie im Sachverhalt genannt zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter der Gemeinde Simonswald in den Gesellschafterversammlungen am 30.06.2021 die diesbezüglichen Beschlüsse mitzutragen.

- 2. Die Änderung der Vereinbarung zu KONUS V sowie die grundsätzlichen Überlegungen zur Überarbeitung der Kurtaxesatzung mit Neukalkulation des Kurtaxesatzes wird vom Gemeinderat mitgetragen. Die Abstimmung der gemeindlichen Vertreter in der GV kann entsprechend dem Beschlussvorschlag der ZTL-Geschäftsführung erfolgen.**

- 3. Der vorgeschlagenen Beschlussfassung zur Korrektur der Leistungsverrechnung für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Elztal und Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG schließt für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 293.547,45 Euro (2019: 279.972,40 Euro) und einem Jahresüberschuss in Höhe von + 9.709,10 Euro (2019: + 2.280,47 Euro). Laut Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung (GV) für die Sitzung am 30.06.2021 soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Leistungsverrechnung für das Jahr 2020 konnte gegenüber dem Plan um 55.000 Euro reduziert werden.

Der Jahresabschluss der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH weist für das Geschäftsjahr 2020 eine Bilanzsumme von 42.551,48 Euro (2019: 42.332,31 Euro) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 308,44 Euro (2019: 409,19 Euro) aus. Laut Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung für die Sitzung am 30.06.2021 soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Beteiligung der Gemeinde Simonswald an den Gesellschaften beträgt jeweils 26 v.H. Beide Abschlüsse wurden durch das Steuerbüro Stratz aus Gutach erstellt.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, zusätzlich können weitere Vertreter entsandt werden. Gegenüber den Vertretern besteht seitens der Gemeinde ein Weisungsrecht. Für die Ausübung dieses Weisungsrechts gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts (§§ 24, 44, 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO).

Das Projekt KONUS IV (Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber) läuft zum 31.12.2021 aus und geht bei bestätigter Verlängerung durch die Städte / Gemeinden in Phase V für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 über. Die wichtigste Änderung ist die Anhebung der von den beteiligten Kommunen über die Schwarzwald-Tourismus GmbH an die Verkehrsverbünde zu zahlende Kostenerstattung von bislang 0,42 Euro pro anrechenbare Übernachtung auf dann 0,47 Euro ab dem 01.01.2022. Zur weiteren Kurzinformation ist die Sitzungsvorlage zu TOP 6 der Gesellschafterversammlung als Anlage beigefügt (ohne Anlagen). Die Verwaltung empfiehlt, die bestehende KONUS-Vereinbarung zur Phase V zu verlängern.

Die Anhebung der KONUS-Erstattung um 0,05 Euro in Phase V ist auch mit ein Grund für

die in TOP 7 der GV zu behandelnde Überarbeitung der Kurtaxesatzung mit Änderung des Kurtaxesatzes. Auch hier ist zur weiteren Information die Beschlussvorlage zur GV am 30.06.2021 ohne Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Aufruf an die ZTL-Gemeinden zur Änderung von Satzung und Kurtaxesatz zuzustimmen.

Zu TOP 8 der GV: Die Übernachtungszahlen der Jahre 2018 und 2019 mussten in zwei Mitgliedsgemeinden des Zweitälerland-Verbundes nachträglich korrigiert werden. Ursache der Differenz ist eine technische Eigenheit des Online-Meldescheins. Die jeweilige Übernachtung wird hier nur dann in die Statistik aufgenommen, wenn der Meldeschein nicht nur erfasst sondern auch ausgedruckt wird. Dieser Umstand wurde in einzelnen Fällen übersehen. Die ZTL Geschäftsführung schlägt vor, die entsprechenden Korrekturen in die Leistungsverrechnungen der Jahre 2020 und 2021 einfließen zu lassen. Für Simonswald ergibt sich daraus eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 810,89 Euro netto. Die Verwaltung empfiehlt, auch diesem Vorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der von der Gemeinde Simonswald zu tragende Anteil an der Leistungsverrechnung vermindert sich für das Jahr 2020 um 205,86 Euro und für das Jahr 2021 um 605,03 Euro.

Anlagen: